

## **Teilnahmebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Für die Beförderung der eigenen Waffe zum Schießkino ist jeder Schütze allein verantwortlich.**

1. Sicherheit ist oberstes Gebot! Waffen sind bei Besuch des Schießkinos entladen und geöffnet mitzubringen und zu führen!
2. Anschlag- und Zielübungen im Aufenthaltsraum sind strengstens untersagt!
3. Gewehrriemen sind von der Waffe vor Schießbeginn zu entfernen.
4. Nur geöffnete Waffen dürfen geführt werden!
5. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Schießkino Bergkamen strengstens verboten.
6. Das Tragen eines ausreichenden Gehörschutzes im Schießstand ist Pflicht.
7. Nicht benötigte Waffen sind in die Waffenstände zu stellen.
8. Die Mündung der Waffe ist im Schießstand immer zur Leinwand zu richten.
9. Nur die Waffe des jeweiligen Schützen ist auf der Schützenposition mit max. 3 Kugeln erst dann zu laden, wenn man an der Reihe ist.
10. Beim Verlassen des Standes sind sämtliche Waffen zu entladen.
11. Langwaffen und Kurzwaffen sind bis 7000 Joule zulässig.
12. Brenneke, Stahlgeschosse, nicht kenntlich gemachte Militärmunition, Leuchtspurmunition und Schwarzpulverwaffen sind strengstens verboten.
13. Der Komplettpreis der Schießveranstaltung ist spätestens bei dem Besuch des Schiesskinos bar oder per EC-Karte zu entrichten.
14. Kann der Schießstandnutzer die Buchung nicht aufrechterhalten und teilt dies bis spätestens 5 Tage vor Beginn des Termins nicht schriftlich mit, sind 50% der Buchungsgebühr fällig. Bei Stornierungen am gleichen Tag wird die komplette Buchungsgebühr berechnet.
15. Stornierungen vor dieser Zeit sind, sofern sie schriftlich erfolgen, kostenlos. Bei Ausfall der gebuchten Stunde(n) durch höhere Gewalt ist ein Anspruch auf Schadenersatz nicht möglich - der bereits bezahlte Betrag wird selbstverständlich erstattet.
16. Die vom Kunden gefaxte oder per E-Mail versandte Buchungsbestätigung, sowie die per online Buchung-Tool gebuchten Stunden, sind verbindlich. Gewünschte nachträgliche Änderungen sind vom Schiesskino Bergkamen dem Kunden schriftlich zu bestätigen.
17. Das Schiesskino Bergkamen übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Schießteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt das Schiesskino Bergkamen von Schadensersatzansprüchen anderer Schießteilnehmer oder Dritter für die vom Teilnehmer verursachten Schäden frei.
18. Das Schiesskino Bergkamen schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachte Waffen, Zieloptik und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten des Schiesskinos Bergkamen schuldhaft verursacht wurde.
19. Falls der Schießstandnutzer das Inventar des Schiesskinos Bergkamen beschädigt, werden Reparatur- oder Erneuerungskosten ihm in Rechnung gestellt. Dieses gilt für jegliche Schäden, je nach Beschädigung auch über die im Aushang bekannt gemachte Pauschale hinaus.
20. Wiedergeladene Munition ist nur mit amtlichen PTB-Prüfzeichen zugelassen. Privat wiedergeladene Munition ohne eingetragenes Prüfzeichen ist somit nicht zugelassen.
21. Der Schießstandnutzer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit mit dem Schießstandpersonal und anderen Schießstandnutzern. Den Weisungen der Schießtrainer ist Folge zu leisten.
22. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Richtlinien und die Sicherheit kann der Teilnehmer von der Schießstandnutzung ausgeschlossen werden.
23. Zudem gilt der Aushang der Schießordnung des Schiesskinos Bergkamen.
24. Gerichtsstand ist Hamm.